



FREIE FAHRT FÜR FREIWILLIGE Für ein „Semesterticket“ für Freiwilligendienstleistende in Thüringen

Adressiert an
die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
und den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags

Petition von Carolin Hertam und Nils Wassiljew. **03.05.2016.** Zur Unterschrift eingeladen sind die Thüringer Freiwilligen des Jahrgangs 2015/2016. Eintragung nur persönlich und handschriftlich, bitte leserlich und in Druckbuchstaben. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

Der Start in den Freiwilligendienst ist für viele junge Menschen eine spannende Zeit. Es gilt, die Einsatzstelle, die Mitarbeiter, die Arbeitsabläufe kennenzulernen, neue Orte zu entdecken und nicht zuletzt andere Freiwillige zu treffen, um sich zu vernetzen.

Doch bei den letzten beiden Punkten wird es für die meisten Freiwilligen schwierig. Fahrtkosten für den öffentlichen Personennahverkehr zu stemmen, gestaltet sich für viele als Herausforderung. Deswegen fordern wir die Einführung eines Freiwilligentickets in Thüringen, das an einem Semesterticket für Studierende oder dem im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgeschriebenem „Azubiticket“ orientiert ist.

Fast 3000 Freiwillige leisten momentan mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl Thüringens. Die Arbeitszeit beträgt im Regelfall 40 Stunden in der Woche, das sogenannte Taschengeld hierfür beträgt in Thüringen durchschnittlich 300 €. (*) Freiwilligendienste gibt es im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration, der Denkmalpflege und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Freiwilligen unterstützen nicht nur ihre Einsatzstellen bei der täglichen Arbeit, sondern können sich darüber hinaus mit eigenen Ideen in den Dienst einbringen.

Freiwilligendienste fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen und bringen zugleich der Gesellschaft einen großen Nutzen. Als Dienst für die Gemeinschaft, als Hilfe für die Einsatzstellen, als wertvolle Erfahrungsquelle für die*den Einzelne*n wird dieses Engagement bisher nur bedingt anerkannt. Ein Schritt in Richtung dieser Anerkennung wäre die Einführung eines Freiwilligentickets.

Ein Freiwilligenticket würde die Attraktivität des freiwilligen Dienstes in Thüringen erhöhen, z.B. für Jugendliche, die vom ländlichen Raum in die Stadt pendeln müssten oder umgekehrt. Zieht man für ein freiwilliges Jahr um, ist die selbständige Sicherung eines ausreichenden Unterhaltes schnell in Gefahr. Ohnehin ist es in vielen Fällen nicht möglich, einen Freiwilligendienst ohne finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus zu absolvieren. Auch Thüringer Einsatzstellen hätten es leichter, geeignete Bewerber*innen zu finden, wenn diese sich nicht erst über Fahrtkosten Gedanken machen müssten. Hier könnten wichtige Impulse für die ländlichen Regionen des Freistaats gesetzt werden.

Für uns Freiwillige wäre ein solches Ticket vor allem aus drei Gründen wichtig: 1. Wir möchten uns gegenseitig kennenlernen, vernetzen und gemeinsame Projekte starten, 2. Thüringen erkunden und 3. nicht zuletzt den täglichen Weg zur Arbeit zurücklegen. Und das ohne unser gesamtes Budget nach Abzug von Fahrt-, Wohn-, und Lebensmittelkosten bereits aufgebraucht zu haben. Wir wollen nicht mehr Geld für uns, wir möchten im bescheidensten Rahmen mobil sein! Wir wären bereit, uns finanziell an einem „Semesterticket für Freiwillige“ mit sechs Monaten Gültigkeit zu beteiligen! Einen Betrag etwa in Höhe der Studentenbeiträge zu den Semestertickets halten wir für angemessen.

Auch Einsatzstellen und Träger können solch ein Ticket finanziell unterstützen. Viele Einsatzstellen übernehmen die Fahrtkosten im Rahmen von Dienstreisen ihrer Freiwilligen. Träger erstatten regelmäßig Fahrtkosten zu Seminaren und Bildungstagen. Dieses Geld ließe sich auch zur Finanzierung eines Freiwilligentickets verwenden. Dadurch würde sich auch der bürokratische Aufwand reduzieren.

(*) Wohngeld oder zusätzlichen Unterhalt zu erhalten ist zwar möglich, aber rechtlich nicht abgesichert. Damit leben viele Freiwillige erst einmal unter dem in Deutschland definierten „Existenzminimum“. Ein genereller Anspruch auf Unterstützung durch ALG II besteht nicht. Eventuelle Kosten, die durch das Dienstverhältnis entstehen, lassen sich steuerlich nicht absetzen (Fahrtkosten u.ä.).

Weitergereicht vom Träger: _____